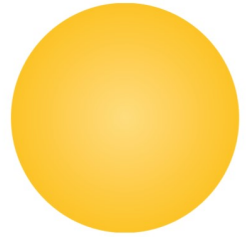

*Fraktion der Unabhängigen
Wählergemeinschaft im Rat
der Gemeinde Wenden*

Im Winkel 1
57482 Wenden

UWVG
Wenden



Wenden, 05.12.2019

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Wenden, o.V.i.A.
Hauptstraße 75
57482 Wenden

Fragenkatalog der UWG-Fraktion zur Thematik „Schwimmbad Wenden“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2019 wurde die DS X/1224 zunächst von der Tagesordnung abgesetzt. Zugleich schlugen Sie vor, dass die einzelnen Fraktionen offene Fragen formulieren und zeitnah einreichen sollten.

Dieser Aufforderung kommen wir nunmehr mit dem anliegenden Fragenkatalog gerne nach.

Vorwort:

Die Fragen der UWG-Fraktion teilen sich in zwei Themenbereiche auf.

Im ersten Schritt befassen sie sich nur mit der von Ihnen favorisierten Kompromisslösung zwischen den beiden Varianten A und B.

Im zweiten Schritt erlauben wir uns weitergehende Fragen, die sich auf eine Kompletterverlagerung der Grundschule und des Schwimmbades beziehen.

Teil 1

Ihr Kompromissvorschlag

Einleitung:

In der o.a. DS X/1224 schlagen Sie vor, einen Kompromiss zwischen den Varianten A und B anzustreben. Elementare Bestandteile des Schwimmbades sollen ganzheitlich saniert und andere Bestandteile weiterhin kleinteilig erneuert werden. Einer ganzheitlichen Sanierung sollen die Decke, das Dach, der Hubboden, die Umkleieräume sowie die Technik unterzogen werden. Weiterhin gilt es die Barrierefreiheit herzustellen.

Nach positiver Beschlusslage wird der Bürgermeister einen Sanierungsplan für das Frühjahr 2020 erarbeiten. In diesem Zusammenhang werden auch Aussagen zu den anfallenden Kosten getroffen. (Zitat aus der DS X/1224)

In dem vorliegenden Realisierungsvariantenvergleich und der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden für die Variante A (kleinteilige Sanierung) ca. 1,1Mio Euro Gesamtkosten, eine Bauzeit von 6 Monaten, sowie Betriebskosten von 395.000 Euro pro Jahr dargestellt.

Für die Variante B (Generalsanierung) kommt die Partnerschaft Deutschland (PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH) auf Gesamtkosten von ca. 4,7Mio Euro, eine Bauzeit von 18 Monaten und jährliche Betriebskosten in Höhe von 230.000 Euro pro Jahr.

Leider fehlen uns in der von Ihnen vorgelegten Beschlussvorlage und dem sog. „Kompromiss“ u.a. konkrete Angaben zum Sanierungsumfang, Kosten, Bauzeit und Betriebskosten.

Daher stellen wir Ihnen hierzu folgende Fragen:

- 1.) Welche Gesamtkosten können für die von Ihnen favorisierte Kompromisslösung ermittelt werden?
- 2.) In welchem Zeitraum sollen die von Ihnen in Aussicht gestellten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden? (Bauzeit?)
- 3.) Sollen die Sanierungsmaßnahmen während des laufenden Schulbetriebs durchgeführt werden? Wie beabsichtigen sie Beeinträchtigungen des Schulbetriebes durch den Betrieb der Baustelle zu minimieren oder auszuschließen?
- 4.) Mit welchem Schließungszeitraum des Bades ist zu rechnen?
- 5.) Wie beabsichtigen Sie im Falle einer Schwimmbad-Schließung den Ausfall zu kompensieren?
 - Ausfall für Schulschwimmen Grundschüler?
 - Ausfall für Schulschwimmen Gesamtschüler?
 - Ausfall für DLRG?
- 6.) Wie beabsichtigen Sie die zweifelsohne unzureichende Verkehrsanbindung und ebenso kritische Parkplatzsituation zu lösen?

- 7.) Wie korreliert der von ihnen geplante Verzicht auf ein 25m-Becken mit der Ausrichtung der Gesamtschule im Hinblick auf das Sportabitur (Siehe auch die diesbezügliche Stellungnahme des stellv. Schulleiters der Gesamtschule, Herrn Karrasch)?
- 8.) Wie hoch sind die jährlich zu erwartenden Betriebskosten für ihre Kompromisslösung?
- 9.) Wie stellt sich die jährliche Haushaltsbelastung dar (inkl. Abschreibungen)?
- 10.) Zum Vergleich der Alternativen sollte auch für die von Ihnen präferierte Lösung ein Kapitalwert bzw. Barwert ermittelt werden, damit die Variante wirklich vergleichbar mit den Gutachtenergebnissen ist. Daher die Frage: Welcher Kapitalwert bzw. Barwert, ermittelt nach dem Vorgehen im vorgelegten Gutachten für die anderen Alternativen, ist mit der ihrer Lösung verbunden?

Teil 2

Komplettverlagerung der Grundschule und des Schwimmbades

Einleitung:

Im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte 2018 stellte die UWG-Fraktion den Antrag auf eine Machbarkeitsprüfung mit hauseigener Kostenschätzung für eine mögliche Verlagerung der Westerbergschule (GV Wendener Land Hauptstandort Wenden) zum Standort des damaligen Konrad-Adenauer-Schulzentrums (jetzt Gesamtschule Wenden).

Die Ergebnisse ihrer Prüfung legte die Verwaltung in der DS X/979 für die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (31.10.2018), sowie des Gemeinderates (07.11.2018) vor.

Das vorgelegte Ergebnis wies schon zum damaligen Zeitpunkt erhebliche Unklarheiten und unberücksichtigte Aspekte auf. Daher wurde der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Nachbesserung der Prüfung wurde in Aussicht gestellt – liegt jedoch bis heute nicht vor.

Daher stellen wir Ihnen hierzu nunmehr folgende Fragen/Anmerkungen:

- 1.) In der von Ihnen vorgelegten Kostenschätzung rechnen Sie mit Kosten in Höhe von 1,5Mio Euro für den Neubau einer Turnhalle. Am avisierten Standort befindet sich jedoch schon eine Turnhalle. Laut der Schulleitung der Gesamtschule (Herr Karrasch) ist eine Mitnutzung der Turnhalle durch Grundschüler zwar ein organisatorischer Kraftakt, jedoch grundsätzlich möglich. Ein Neubau wäre somit hinfällig.
Des Weiteren nimmt ihre Prüfung keine Stellung zu notwendigen Investitionsmaßnahmen bei einem Verbleib am Westerberg. Allein für die Variante B würden im Zusammenhang mit dem Schwimmbad bereits Kosten in Höhe von ca. 4,7Mio Euro entstehen (siehe oben).
Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass auch im Hinblick auf Schulgebäude und Turnhalle zukünftig weiterer Sanierungs-, sowie Ausbaubedarf besteht. Angaben hierzu sind jedoch bei einer Gegenüberstellung des „Für und Wider“ zwingend erforderlich!

Wir bitten Sie daher um eine zeitnahe Ergänzung ihrer Prüfung um folgende Punkte und um Beantwortung der zusätzlichen Fragen:

- a.) Welche Kosten kommen in naher Zukunft bei einem Verbleib der drei Gebäude am Westerberg auf die Gemeinde zu?
Dabei sind jeweils (also an Turnhalle, Schwimmbad und Schule) folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Maßnahmen zur Barrierefreiheit
 - Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung
 - Maßnahmen i.V.m. dem schulischen, bzw. pädagogischen Raumbedarf
 - Maßnahmen i.V.m. dem Raumbedarf der Ganztagsbetreuung (bezugnehmend auf die Ist-Situation und der von dem Bundeskabinett beschlossenen Betreuungsgarantie ab dem Jahr 2025)
 - Maßnahmen i.V.m. mit allgemeinen Sanierungsmaßnahmen (z.B. sollen Teile der Außenfassaden-Verkleidung im Falle einer Beschädigung nicht mehr lieferbar sein / offen sichtbare Feuchtigkeitsschäden an der Fassade im „Lichtflur“ lassen ebenfalls Schlimmeres vermuten)

- b.) Wie beabsichtigen Sie die Durchführung ggf. notwendiger Sanierungs-, sowie An- und Umbaumaßnahmen im Schulgebäude am Westerberg durchzuführen? Sollen diese im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden?
- c.) In ihrer Prüfung kommt die Verwaltung in der DS X/979 im November 2018 auf einen Betrag von 5,5Mio Euro für einen Neubau des Schulgebäudes. Insgesamt kommen Sie nach Abwägung schließlich zu dem Ergebnis, dass eine Verlegung wirtschaftlich nicht darstellbar sei und daher nicht weiterverfolgt werden soll.
Leider fehlt in der vorliegenden Berechnung ein Hinweis auf mögliche Fördermittel, die ggf. für einen Schulneubau zur Verfügung gestellt werden.
Die Berücksichtigung von Fördermitteln ist jedoch eine nicht zu vernachlässigende Größe im Zusammenhang mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.
Daher bitten wir um Benennung möglicher „Fördertöpfe“ und Ermittlung eines möglichen Fördermittelgesamtbetrages.
- d.) Die Gemeinde beauftragte zur Erstellung einer Konzeptstudie für die Grundschulen das Architekturbüro „Löttgen“ aus Nümbrecht.
In der Sitzungsvorlage des Sozial- und Bildungsausschusses (12.12.2019) wird dies in der DS X/1248 dargestellt.
Demnach hat bereits ein erster Workshop stattgefunden. Ein zweiter Workshop ist im Zusammenhang mit der Grundschule in Wenden für den 04.02.2020 geplant.
Leider fehlen der Sitzungsvorlage Angaben zum Ergebnis des ersten Workshops.
Welche Ergebnisse liegen derzeit bereits vor?
- e.) Wie auch oben erwähnt, hat sich die Schulleitung der Gesamtschule schon zum Thema „Schwimmbad“ geäußert! Wie äußert sich die Schulleitung der Grundschule Wenden zum Thema „Schwimmbad“ und zu einer möglichen Gesamtverlagerung des Schulstandortes?

Schlussbemerkung:

Die vor uns stehenden Entscheidungen sind von enormer, auch finanzieller Tragweite.

Ein sog. „Schnellschuss“ sollte daher auf jeden Fall vermieden werden und könnte ansonsten mit ungeahnten Folgekosten behaftet sein.

Daher ist aus unserer Sicht eine detaillierte Betrachtung der Gesamtsituation erforderlich – nötigen Falls auch unter Zuhilfenahme von externen und unabhängigen Sachverständigen.

Wir sind uns sicher, dass sie die Fragen entsprechend unbelastet und wertneutral beantworten werden.

Für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Scheen
Fraktionsvorsitzender